

2019.SR.000120

Motion Seraina Patzen/Eva Krattiger (JA!): Konsequente Klimapolitik #8: Flugverbot für Dienstreisen; Begründungsbericht

Am 2. Juni 2022 hat der Stadtrat mit SRB 2022-290 folgende Motion Seraina Patzen/Eva Krattiger (JA!) im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Der Klimawandel wird die Welt, wie wir sie heute kennen, völlig zerstören. Diese menschengemachte Katastrophe lässt sich nicht mehr vollständig stoppen oder rückgängig machen. Wir müssen aber alles tun, um die verheerenden Folgen, die sich bereits heute zeigen, so weit wie möglich zu verhindern. Dafür müssen wir jetzt handeln. Kleine kosmetische Massnahmen reichen dafür nicht. Es kann auch nicht sein, dass weiterhin nur an die Eigenverantwortung von uns allen appelliert wird. Es braucht griffige, gesetzliche Massnahmen – auch in der Stadt Bern.

Der Wohnbaufonds lässt sich vom Wiener Wohnungsbau inspirieren, für die Velooffensive werden die führenden Velostädte im Norden Europas besucht: Die Stadt Bern will in verschiedenen Bereichen von den führenden Städten Europas lernen. Zu diesem Zweck reisen Mitglieder von Kommissionen, Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sowie Angestellte der Verwaltung ins Ausland. Zwar begrüssen wir, dass für sich die Stadtverwaltung an den guten Beispielen aus anderen Städten orientiert und sich davon inspirieren lässt. Doch ein Abschauen von nachhaltiger Verkehrspolitik in Kopenhagen passt nicht zusammen mit einer klimaschädlichen Flugreise nach Kopenhagen. Bis heute gibt es keine Richtlinien, die solche Dienstreisen per Flugzeug für Stadtangestellte verbieten.

Antrag

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, die Benutzung des Flugzeugs für sich sowie für die Dienstreisen aller städtischen Angestellten zu verbieten.

Bern, 4. April 2019

Erstunterzeichnende: Eva Krattiger, Seraina Patzen

Mitunterzeichnende: Devrim Abbasoglu-Akturan, Leena Schmitter, Franziska Grossenbacher, Ursina Anderegg, Katharina Gallizzi, Lea Bill, Regula Bühlmann, Rahel Ruch

Bericht des Gemeinderats

Für den Gemeinderat ist der Klimaschutz ein zentrales Thema. Die Stadt steht in der Verantwortung, auf lokaler Ebene einen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen zu leisten.

Im Bereich der geschäftlichen Mobilität hat der Gemeinderat per 1. Januar 2018 die städtische Mobilitätspolicy erlassen. Diese macht den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Vorgaben zur Wahl des Beförderungsmittels.

Weil Mitarbeitende der Stadtverwaltung nur äusserst selten aufgrund eines dienstlichen Bedürfnisses geschäftlich fliegen müssen, ist das Thema geschäftliche Flugreisen in der Stadtverwaltung von marginaler Bedeutung für den mobilitätsinduzierten CO₂-Ausstoss. Da das Flugzeug aber nachweisbar das klimaschädlichste aller möglichen Transportmittel ist, hat der Gemeinderat im Rahmen der Klimadebatte Stadt Bern 2019 im Mai 2019 beschlossen, ein Flugreiseverbot für die ganze Stadtverwaltung zu erlassen und in der Mobilitätspolicy umzusetzen. Die entsprechenden Vorgaben der im August 2019 ergänzten Mobilitätspolicy lauten seither wie folgt:

Auslandsreisen haben mit dem öffentlichen Verkehr zu erfolgen. Es gilt ein grundsätzliches Flugverbot. Dauert der Zeitaufwand zur Zielerreichung mit dem öffentlichen Verkehr länger als 12 Stunden, kann die Direktorin oder der Direktor auf Antrag eine Flugreise innerhalb Europas genehmigen. Über alle anderen Flüge entscheidet der Gemeinderat. Für alle bewilligten Flugreisen ist eine CO₂-Kompensation vorzunehmen.

Mit diesen Vorgaben erfüllt der Gemeinderat die Forderung der Motion nahezu vollständig. Von einem absoluten Verbot von Flugreisen will der Gemeinderat absehen, weil Flugreisen von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und von Mitgliedern des Gemeinderats in seltenen Ausnahmefällen von einem derartigen Interesse sein können, dass sich eine CO₂-kompensierte Reise mit dem Flugzeug auch unter hoher Gewichtung der Klimaauswirkungen rechtfertigen lässt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Geschäftliche Reisen innerhalb Mitteleuropas dauern mit dem Zug ab einer gewissen Distanz klar länger als mit dem Flugzeug. Die längere Reisezeit kann nicht als vollwertige produktive Arbeitszeit betrachtet werden. Wegen des Produktivitätsverlusts werden seltene geschäftliche Auslandsreisen mit den neuen Vorgaben zu den Flugreisen für die Stadtkasse tendenziell teurer. Beziffern lassen sich diese Mehrkosten nicht.

Bern, 1. März 2023

Der Gemeinderat